

8. Vorgaben für den Wettkampf- und Pflichtspielbetrieb:

- 8.1 Für den Pflichtspielbetrieb gelten grundsätzlich die Vorgaben zum Trainingsbetrieb (siehe Nr. 7)
- 8.2 Die Gastmannschaft ist durch den jeweiligen Mannschaftsführer über die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln rechtzeitig, jedoch spätestens vor dem Betreten der Spielstätte (Vorraum Kabinen) zu informieren. Um dies sicherzustellen, sollte die Eingangstür zur Halle (Treppenhaus Sportheim) bis zum Spielbeginn verschlossen bleiben. Eine Information der Gastmannschaft kann auch bereits vor Anreise erfolgen.
Die Info muss mindestens folgende Angaben enthalten:
- Hygiene- und Abstandsregeln, dabei Ausschluss bei Husten, Schnupfen, Halsweh, Fieber
 - die aktuellen Benutzervorgaben für Kabinen und Duschen,
 - sowie die Vorgaben für die Benutzung der Bälle und
 - den Einsatz von „Schiedsrichtern“.
- 8.3. Der jeweilige Mannschaftsführer stellt sicher, dass die Gastmannschaft für die Nachverfolgung von Infektionsketten die Kontaktdaten aller teilnehmenden Spielerinnen und Spieler listenmäßig nachweist. (Siehe beiliegendes Muster, incl. Informationsschreiben)
- 8.4 Im Hallenbereich ist ein separater „Aufenthaltsbereich“ für die Gastmannschaft zu markieren.
- 8.5 Im Punktspielbetrieb kann auf die Benutzung eines Handschuhs verzichtet werden. Jedoch müssen nach jeder Begegnung die jeweiligen Bälle ausgetauscht, oder zumindest desinfiziert werden. Hierbei ist besonders beim Einspielen der Heim- und Gastmannschaft darauf zu achten, dass die benutzten Bälle anschließend wieder beim Mannschaftsführer abgegeben, bzw. neu empfangen werden.
- 8.6 Die Spielpartner müssen sich vor Spielbeginn darauf einigen, ob ein Seitenwechsel nach jedem Satz erfolgen soll. Wenn dies der Fall ist, ist darauf zu achten, dass der Seitenwechsel nach Satzende jeweils im Uhrzeigersinn erfolgt.
- 8.7 Die Mannschaftsführer (Heim- und Gastmannschaft) legen vor Spielbeginn fest, ob Schiedsrichter eingeteilt werden sollen. Darüber hinaus ist zu klären, ob Zählgeräte eingesetzt werden. Einigt man sich auf den Einsatz von Zählgeräten, muss sichergestellt werden, dass die Zählgeräte nach Ende der Begegnung durch den jeweiligen Schiedsrichter gründlich desinfiziert werden. Der eingeteilte Schiedsrichter für die Begegnung befindet sich grundsätzlich in der Box.
- 8.8 Bei der Benutzung der Kabinen gelten die bekannten Abstandsregeln. Auch hier ist die Gastmannschaft darauf hinzuweisen, dass sich auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht mehr als 3 Spieler gleichzeitig in der Umkleide aufhalten dürfen.
- 8.9 Sollten nach dem Spielende die Duschen genutzt werden, gelten grundsätzlich die Vorgaben der Nr. 8.8. Ergänzend ist darauf zu achten, dass die Armaturen nach Beendigung der Körperdusche durch den jeweiligen Nutzer zwingend desinfiziert werden müssen. Auf Grund der geltenden Abstandsregelung darf nur ein Brausekopf benutzt werden. Der zweite Brausekopf wird entsprechend abgeklebt.
- 8.10 Die Heimmannschaft kann auch ohne Zustimmung des Gastvereins, bzw. die Genehmigung des Spielleiters die Tischzahl erhöhen.
- 8.11. Nach 120 Minuten Spieldauer (Einspielzeit ist zu berücksichtigen) ist die Halle gut zu durchlüften.

8.12 Zuschauer sind weiterhin nicht erlaubt, allerdings darf ein Sorgeberechtigter minderjährige Wettkampfteilnehmer begleiten.

8.14 Die Gastmannschaft ist darüber zu informieren, dass

- jeder Spieler/jede Spielerin eigenverantwortlich am Tischtenniswettkampf teilnimmt
- bei folgenden Symptomen die eine Teilnahme am Wettkampf und das Betreten der Halle untersagt:
 - + Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 - + Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
 - + Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt, oder diese bestätigt wurde.

DER HEIMVEREIN KANN UND WIRD PERSONEN MIT DEN O. G. SYMPTOMEN DURCH WAHRNEHMUNG SEINES HAUSRECHTS VOM WETTKAMPF AUSSCHLIESSEN.

In diesem Fall, wird der Ausschluss eines Spielers auf dem Spielberichtsbogen mit Angabe der Begründung vermerkt und ggf. parallel versucht, den Spielleiter unmittelbar/telefonisch zu informieren.

- Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen hat der Gastverein das Recht, Protest einzulegen und ggf. den Mannschaftskampf nicht auszutragen, bzw. abzubrechen.

8.15 Ab 19.09.2020 kann gemäß den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV bei entsprechendem Abstand Anwesende in Sporthallen (Training und Wettkampf) auf das Tragen von Masken verzichten, außer lokale Vorgaben verlangen dies weiterhin verpflichtend. Dabei ist zu beachten, dass für zurückzulegende Wege in der Halle, in der Umkleide und beim Zugang zur Halle ein Mund-Nase-Schutz weiterhin vorgeschrieben ist. Wartende Spieler auf der "Reservebank") müssen an diesem Platz keine Mund-Nase-Bedeckung mehr tragen (wobei der BTTV dies dringend empfiehlt).